



Protokollauszug vom

14.12.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Petition «Massnahmen zur Unfallprävention - Fahrverbot Waldeggstrasse 1-7, Winterthur Seen»

IDG-Status: öffentlich

SR.22.465-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Situation mit Priorität 3 in die Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr aufzunehmen und bei einer allfälligen Umgestaltung Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit detailliert zu prüfen und die zweckmässigsten Massnahmen in der Folge umzusetzen.
3. Die Stadtpolizei wird beauftragt, die Situation zu beobachten und Missachtungen des Fahrverbots entsprechend zu ahnden.
4. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Juni 2022 wurde dem Stadtrat eine Petition von Armin Dittli eingereicht. In der Petition werden Bedenken bezüglich Verkehrssicherheit auf der Waldeggstrasse auf Grund von Missachtungen des Fahrverbots an der Waldeggstrasse 1-7 geäussert. Der Stadtrat wird um Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, namentlich um bauliche Massnahmen zur Durchsetzung des Fahrverbots gebeten.

Die Abteilung Verkehr des Tiefbauamts hat die Situation geprüft. Bei der Überprüfung konnten keine gravierenden Mängel an der Anlage festgestellt werden, sowohl die Signale als auch die Markierungen entsprechen den Vorgaben. Es konnten nur sehr wenige Missachtungen des Fahrverbots beobachtet werden. Weiter war auch insbesondere während der Abendspitzenstunde keine Häufung erkennbar. Die Missachtungen sind illegal und zu ahnden, besitzen jedoch nur geringes Gefahrenpotenzial, da die Strecke übersichtlich und beidseits mit Trottoirs ausgestattet ist. Eine bauliche Durchsetzung des Fahrverbots wurde geprüft, jedoch in einer Gesamtabwägung verworfen. Die bauliche Sperre würde sowohl die Blaulichtorganisationen wie auch den Unterhaltsdienst (Reinigung und Schneeräumung) zu stark einschränken. Des Weiteren zeigen ähnliche Situationen in der Stadt, dass bauliche Elemente in Bereichen von Veloabbiegebeziehungen zu einer Gefahr für den Veloverkehr werden können. Aus Sicht Verkehrssicherheit ist deshalb auf eine bauliche Sperre zu verzichten.

Der berechtigte Input wird als Schwachstelle mit Priorität 3 in die Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr der Stadt Winterthur aufgenommen und bei einer allfälligen Umgestaltung der Situation in die Planung miteinbezogen. Des Weiteren wird die Stadtpolizei über die Erkenntnisse informiert mit der Bitte, Missachtungen des Fahrverbots entsprechend zu ahnden.

Das Antwortschreiben wird gemäss Beilage genehmigt.

2. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Herr
Armin Dittli
Waldeggstrasse 7a
8405 Winterthur

14. Dezember 2022 SR.22.465-2

Petition «Massnahmen zur Unfallprävention - Fahrverbot Waldeggstrasse 1-7, Winterthur Seen»

Sehr geehrter Herr Dittli

Vielen Dank für die Einreichung Ihrer Petition «Massnahmen zur Unfallprävention - Fahrverbot Waldeggstrasse 1-7, Winterthur Seen». Sie haben Ihre Petition am 24. Juni 2022 dem Stadtrat eingereicht. Der Stadtrat hat am 29. Juni 2022 von Ihrer Petition Kenntnis genommen und das Departement Bau mit der Prüfung und Berichterstattung beauftragt.

In der Petition äussern Sie Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit auf der Waldeggstrasse auf Grund von Missachtungen des Fahrverbots an der Waldeggstrasse 1-7. Sie bitten den Stadtrat um Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, namentlich um bauliche Massnahmen zur Durchsetzung des Fahrverbots.

Die Abteilung Verkehr des Tiefbauamts hat die Situation geprüft. Bei der Überprüfung konnten keine gravierenden Mängel an der Anlage festgestellt werden, sowohl die Signale als auch die Markierungen entsprechen den Vorgaben. Es konnten nur sehr wenige Missachtungen des Fahrverbots beobachtet werden. Weiter war auch insbesondere während der Abendspitzenstunde keine Häufung erkennbar. Die Missachtungen sind illegal und zu ahnden, besitzen jedoch nur geringes Gefahrenpotenzial, da die Strecke übersichtlich und beidseits mit Trottoirs ausgestattet ist. Eine bauliche Durchsetzung des Fahrverbots wurde geprüft, jedoch in einer Gesamtabwägung verworfen. Die bauliche Sperre würde sowohl die Blaulichtorganisationen wie auch den Unterhaltsdienst (Reinigung und Schneeräumung) zu stark einschränken. Des Weiteren zeigen ähnliche Situationen in der Stadt, dass bauliche Elemente in Bereichen von Veloabbiegebeziehungen zu einer Gefahr für den Veloverkehr werden können. Aus Sicht Verkehrssicherheit ist deshalb auf eine bauliche Sperre zu verzichten.

Der berechtigte Input wird als Schwachstelle mit Priorität 3 in die Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr der Stadt Winterthur aufgenommen und bei einer allfälligen Umgestaltung der Situation in die Planung miteinbezogen. Des Weiteren wird die Stadtpolizei über die Erkenntnisse informiert mit der Bitte, Missachtungen des Fahrverbots entsprechend zu ahnden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Fachleute mit dem vorgeschlagenen Vorgehen Ihrem Anliegen entsprechen können.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herbert Elsener, Leiter Verkehr Tiefbauamt, zur Verfügung (Mail: verkehr@win.ch).

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber